

räume. Ein Beispiel: Wenn Sie einen Zebrastreifen einrichten wollen, dann muss auf beiden Seiten der Fahrbahn der Weg irgendwie weitergehen, das heißt, es muss ein Gehweg auf beiden Seiten beziehungsweise ein sinnvoller Weg auf der zweiten Seite sein. Wenn das nicht gegeben ist, dann gibt es auch keinen Ermessensspielraum, dann machen wir keinen Zebrastreifen. Ein anderes Beispiel ist, wenn die Straßenbahn auf einem Gleiskörper fährt, der von der Fahrbahn nicht getrennt ist, dann geht das auch nicht, denn wir haben die ÖPNV-Vorrangberechtigung, und die Straßenbahn kann nicht so schnell bremsen.

Ermessensspielräume gibt es - um Ihnen dafür ein Beispiel zu nennen - bezüglich der Anzahl der Fußgängerquerungen, die häufig auch als Kriterium genommen wird. In der Richtlinie selbst steht, dass man in begründeten Fällen von bestimmten Zahlen von Mindestquerungen auch abweichen kann. Mir wurden bei meinen Besuchen in den Stadtteilen Fälle vorgetragen, in denen bei einer Schule oder einer Kita zu bestimmten Tageszeiten der dringende Bedarf besteht, dass die Erzieherinnen und Erzieher mit dem Bollerwagen und den Kindern über die Straße kommen können. Hier muss dann nicht den ganzen Tag über die Nachfrage bestehen, aber in dem Moment, in dem sie da ist, da kann ich mir vorstellen, dass das Fälle sind, die wir künftig anders beurteilen werden.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Dann gehe ich davon aus, dass wir diese Bemühungen noch im Rahmen eines Berichts in der Deputation dargestellt bekommen.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Das wollen wir gern machen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Weitere Projekte für eine engere Verzahnung von Kindergarten und Grundschule in Bremen in Planung?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Neddermann!

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat Überlegungen, die reichhaltigen bislang in Bremen in Projekten wie „Frühes Lernen“ oder „TransKiGs“ gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen mittelfristig auch in der Breite in Form einer engmaschigeren Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen allen Einrichtungen nutzbar zu machen?

Zweitens: Hält es der Senat für sinnvoll, über diese bereits durchgeführten Projekte und Verbünde weitere Projekte mit Modellcharakter einzuführen, und warum?

Drittens: Gibt es konkrete Planungen seitens des Senats, an bestimmten Grundschulen gemeinsam mit Kindergärten Projekte zu installieren, und um welche handelt es sich mit welchem Ziel?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat ist bestrebt, die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kitas weiter zu systematisieren und die Strukturen im Übergang verbindlich zu gestalten. Die in der Frage genannten Projekte können dabei für alle Standorte als gute Beispiele dienen.

Zu Frage 2: Die genannten Projekte wurden 2005 beziehungsweise 2009 beendet. Die dabei in den Regionen entstandenen Vernetzungen wurden zum Teil aufrechterhalten. Seitdem hat es weiterführende Entwicklungen in beiden Bereichen gegeben, die in den genannten Projekten noch nicht entsprechend berücksichtigt werden konnten. Hierunter fallen die Lernentwicklungsdokumentation der Kitas, der Cito-Test und die Ausrichtung der Sprachbildung als gemeinsame Aufgabe.

Damit die Sprachbildung als gemeinsame Aufgabe umgesetzt wird, hält der Senat weitere Projekte mit Modellcharakter auf Basis der Erkenntnisse aus den bereits erfolgten Projekten für sinnvoll. Diese sollen unter dem Fokus „wirksame Sprachbildung“ weiterentwickelt werden. Die an den Modellstandorten gewonnenen Erkenntnisse sollen auf ihre Effektivität und Praktikabilität überprüft werden, wirksame Elemente sollen an anderen Standorten implementiert werden. Gute Beispiele aus bereits bestehenden Kooperationen an anderen Standorten werden mit einbezogen. Die Verzahnung im Übergang von der Kita in die Grund-

schule wird als Thema auch im Rahmen des Bündnisses für sozialen Zusammenhalt aufgegriffen und bearbeitet.

Zu Frage 3: An fünf Modellstandorten soll die Sprachbildung und -förderung, insbesondere am Übergang von der Kita in die Grundschule, besonders in den Blick genommen werden. Ziel ist es, die durchgängige Sprachbildung durch eine systematische Vernetzung und strukturelle Zusammenarbeit zu befördern.

Es handelt sich bei dem geplanten Projekt um eine gemeinsame Initiative der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Nach der Feststellung der betreffenden Standorte durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft klärt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im nächsten Schritt mit den Trägern die Einbeziehung der Tageseinrichtungen für Kinder im Einzugsgebiet der benannten Grundschulen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Baulicher Zustand des Kinder- und Familienzentrums Am Nonnenberg**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat den baulichen Zustand des Kinder- und Familienzentrums Am Nonnenberg?

Welche Probleme ergeben sich für die 118 Kinder und ihre Erzieher durch den schlechten baulichen Zustand der Kita Am Nonnenberg?

Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes zu beheben?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat beurteilt den Zustand des Gebäudes Am Nonnenberg als sanierungsbedürftig.

Zu Frage 2: Das Gebäude wurde im Jahr 1957 errichtet und ist eine der ältesten Einrichtungen von KiTa Bremen. Es ist nicht barrierefrei, denn aufgrund der Hanglage ist zum Erreichen des größten Teils der Kita immer eine Treppe zu überwinden. Die Gruppenräume sind im Schnitt nur etwa 32 qm groß und bieten daher maximal Platz für 15 bis 16 Kinder und kaum Möglichkeiten zur Arbeit in mehreren Kleingruppen. Außerdem verfügt die Einrichtung nicht über ausreichend zusätzliche Räume, sodass die notwendige differenzierte Gestaltung des Kindergartenalltags erheblich erschwert ist. Neben dem schlechten Raumklima, Kälte im Winter und Hitze im Sommer, stellt die Größe der Küche ein weiteres Problem dar. Konzipiert ist sie zur Zubereitung von etwa 70 Essensportionen täglich; zurzeit werden täglich etwa 90 Essen ausgegeben. Das Essen für weitere Kinder muss aufgrund dieser Situation angeliefert werden.

Zu Frage 3: Die Fassade ist im Jahr 2013 instand gesetzt worden. Die weiteren Sanierungsbedarfe werden dann abgearbeitet, wenn das Sanierungskonzept mit dem Sozialressort und speziell mit den Umbau- und Erweiterungsplänen des Eigenbetriebes KiTa Bremen abgestimmt worden ist. Zurzeit wird an einem Standortentwicklungskonzept für alle Kitas gearbeitet, das sowohl Sanierungen als auch Weiterentwicklungen der Standorte beinhalten soll. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): In der letzten Sitzung vor den Sommerferien im Beirat Gröpelingen wurde von brandschutztechnischen Problemen berichtet, die dazu führen, dass eventuell sogar eine Gruppe geschlossen werden muss. Welchen Sachstand gibt es denn dazu aktuell?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Es gab im Jahr 2012 erfasste Brandschutzmängel, das ist in der Tat richtig. Diese wurden bis auf eine Ausnahme beseitigt und zwar gab es die Auflage, einen zweiten Rettungsweg, eine Treppe, zu schaffen, und hierfür gibt es aber einen Übergangszeitraum bis zum Jahr 2017. Bis dahin müssen wir das fertiggestellt haben. Von einer akuten Gefährdung und Schließung wegen Brandschutzgefahr ist mir nichts bekannt.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!